

Projektsteckbrief

Erarbeitung von Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln

Inhalt und Umfang der Leistung

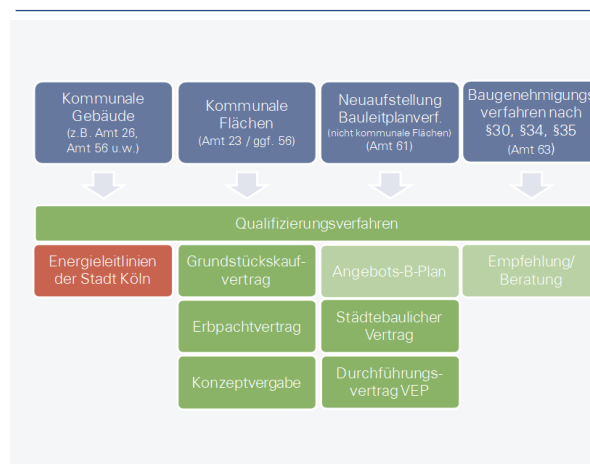
In den vergangenen Jahren sind zahlreiche klimaschutzrelevante Überlegungen in die kommunalen Handlungsstrukturen der Stadt Köln implementiert worden. Neben der langjährig nach und nach umgesetzten Berücksichtigung von klimaschutz-, klimafolgen- und energieeffizienzrelevanten Aspekten in verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung in den letzten zehn Jahren, hat letztendlich der Ratsbeschluss vom 24.06.2021 zur Klimaneutralität 2035 dazu geführt, dass der Klimaschutz nun verbindliche Berücksichtigung in der Umsetzung neuer nicht-städtischer Bauvorhaben finden soll.

Ziel der seitens der Gertec GmbH erarbeiteten Leitlinien ist die maximale Reduzierung der CO₂-Emissionen von Neubauvorhaben. Diese weisen idealerweise eine positive Energiebilanz auf, um die teilweise erhöhten Emissionen im Gebäudebestand zu kompensieren.

Gertec begleitete einen breit angelegten Beteiligungsprozess aller involvierten Ämter der Stadtverwaltung Köln wodurch ein deutlicher Konsens über die Notwendigkeit klimaschutzrelevanter Vorgaben für nicht-städtische Bauvorhaben entstand.

Die erarbeiteten Leitlinien geben sowohl verbindliche Vorgaben als auch Empfehlungen zum energetischen Klimaschutz bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen sowie bei der Veräußerung und Erbbaurechtsbestellung kommunaler Flächen und sollen per Ratsbeschluss Anfang 2022 wirksam werden.

Leistungszeitraum	Juli 2019 – Dezember 2022
Auftraggeber	Stadt Köln, Koordinationsstelle Klimaschutz
Kontaktdaten	Stadthaus Deutz – Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Projektteam	Heli Kasa, Cathleen Goldowsky, Andreas Hübner, Werner Murken



Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln

Bauleitplanverfahren, Veräußerung bzw. Erbbaurechtsbestellung kommunaler Flächen

Stand 12.10.2021

